ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

und Peter Häni (EDU, Bauma)

betreffend Die Deponien sind voll; Ausbauasphalt: Entsorgung, Wiederverwertung und

Aufbereitung

Die Asphaltmischgut-Produzenten im Kanton Zürich nehmen derzeit nur noch sehr restriktiv Ausbauasphalt entgegen, da gesamthaft gegen 150'000 m³ auf den Deponieplätzen gelagert sind. Die Wiederverwertung im neuen Asphalt ist durch Normenvorgaben des Kantons als Bauherr und aufgrund der von der Baudirektion angewandten Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) nur beschränkt möglich. Die Bereitschaft von diesen Normen abzuweichen - ohne Qualitätsverluste hinnehmen zu müssen - und höhere Recyclinganteile zuzulassen, besteht leider im Kanton Zürich nicht. Stark mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) belasteter Ausbauasphalt wird aufgrund der seit 2016 in Kraft getretenen VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) des Bundes aus dem Recyclingkreislauf entfernt und u. a. nach Holland in thermische Behandlungsanlagen transportiert. Schon jetzt übersteigen die Entsorgungskosten von wenig belastetem Ausbauasphalt teilweise die Neubaukosten. Massnahmen für einen ausgeglichenen Materialkreislauf mit Asphalt sind daher zwingend nötig, will man als Bauherr/Kanton nicht horrende Entsorgungskosten tragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist sich die Baudirektion des Kantons Zürich dieses gravierenden Problems bewusst und was wird seitens des Kantons in dieser Sache unternommen?
- 2. Inwieweit arbeitet der Kanton mit privaten Betreibern von Asphalt-Anlagen an der Lösung des Problems?
- 3. Inwieweit wurden die verschiedenen Abteilungen im kantonalen Tiefbauamt, zuständig für den Gewässerschutz und Abfall/Deponie, instruiert, zusammen an der Lösung dies Problems zu arbeiten? Wenn nicht, wann geschieht dies und mit welchen Vorgaben?
- 4. Ist der Kanton breit, die Verwendung von Koffermaterial aus RC Kiessand A 0/45 mit hohen Asphaltanteilen in seine Ausschreibungen aufzunehmen? Müssen dazu kantonale Verordnungen und/oder Weisungen vom Kanton neu festgesetzt und Normen geändert werden? Wenn ja, welche und ist der Kanton bereit, seine Vorgaben an die Ingenieur-Planer anzupassen und innert welcher Frist? Wenn nicht, was sind die Gründe?
- 5. Ist der Kanton bereit, in seinen Ausschreibungen den Anteil an Recyclingasphalt im neu produzierten Mischgut zu erhöhen und von den (von der Lobby gesetzten-) Normen abzuweichen? Müssten dazu kantonale Verordnungen und/oder vom Kanton festgesetzte Normen geändert werden? Wenn ja, welche und ist der Kanton bereit, seine Vorgaben an die Ingenieur-Planer anzupassen und innert welcher Frist? Wenn nicht, was sind die Gründe?
- 6. Wird der Grenzwert an PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) überschritten, so darf Ausbauasphalt nicht mehr wiederverwendet werden. Das Material, welches im Kanton Zürich generierten wird, geht u. a. nach Holland, wo es in thermischen Behandlungsanlagen bearbeitet und als minderwertiger Baustoff eingesetzt wird. Um welche Mengen an PAK-Material geht es im Kanton Zürich und wie viel davon geht ins Ausland zur Aufbereitung und wie viel in Deponien?

- 7. Ist der Kanton bereit, sich zusammen mit dem Bund dafür einzusetzen, dass die nationalen Normen höhere Anteile an Asphaltrecycling im neu produzierten Asphalt und RC Kiessand A zulassen/fordern?
- 8. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür zu verwenden, dass Bauherren (Beispiel: Ausbauasphalt beim Strassenbau) verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil an Recyclingmaterial wiedereinzusetzen, falls dies wirtschaftlich sinnvoll ist?
- 9. Ist der Regierungsrat bereit, die bereits vorhandenen Möglichkeiten und Innovationen der Wirtschaft in Bezug auf die Verarbeitung und Wiederverwendung von mineralischen Bauabfällen zu unterstützen und zu fördern (z.B. durch höhere Anteile an Recyclingasphalt im neuen Asphalt)?

Hans-Peter Amrein Marc Bourgeois Peter Häni